

## Hausordnung

Das Jugend- und Familienzentrum Bürgerhaus Böckingen ist eine Einrichtung der Stadt Heilbronn. Die Beschäftigten der Einrichtung üben als Vertreter der Stadt Heilbronn das Hausrecht aus.

Oberstes Gebot ist der höfliche Umgangston sowie Achtung und Toleranz gegenüber anderen Menschen.

Androhung und Ausübung von körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt, jegliche Form der Beleidigung, Unterdrückung, Erpressung, Rassismus, Sexismus und Terror werden nicht geduldet!

Mit dem Haus samt Inventar und dem Außengelände ist sorgsam umzugehen. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Müll muss beseitigt werden!

Das Jugend- und Familienzentrum übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.

In den Räumen der Einrichtung besteht Rauchverbot, im Außenbereich ist das Rauchen ab 18 Jahren gestattet.

Im Jugend- und Familienzentrum besteht Alkoholverbot. Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes können von den Beschäftigten der Einrichtung Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Angetrunkene sowie unter Drogeneinfluss stehende Personen haben keinen Zutritt! Bei Nichteinhaltung ist einem Verweis vom Gelände Folge zu leisten.

Der Gebrauch von Drogen und das Handeln mit Drogen sind im Jugend- und Familienzentrum sowie auf dessen Außengelände verboten.

Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und im Außenbereich verboten.

Bei der Nutzung des Medienbereiches dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, kinder- und jugendgefährdenden Inhalte aufgerufen oder geladen werden.

Das Benutzen von City-Rollern, Skateboards, Inlineskates, Fahrrädern etc. ist in den Räumen nicht erlaubt. Fußballspielen ist im Haus und außerhalb der Spielwiese nicht gestattet.

Das Betreten der eingezäunten Spielwiese ist nur mit Erlaubnis der Beschäftigten des Jugend- und Familienzentrums gestattet.

Wir bitten darum, aus Rücksicht auf Nachbarn und Anwohner, Lärm im Außenbereich, insbesondere zu Ruhezeiten, zu vermeiden.

Sämtliche Personen, die das Jugend- und Familienzentrum Bürgerhaus Böckingen betreten, verpflichten sich, die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

Alle, die sich daran halten, sind im Jugend- und Familienzentrum herzlich willkommen!